



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 4 1 - 0 0 1 1
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Zusätzliche Fördermaßnahmen Kultur aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht			

Bestätigung Dezernent/in

A x e l I m h o l z

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 13.08.2020

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 5.342.586,09 €
 in %: 4,9 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	Kulturetat, Zuschüsse	2.750.000			1.04.02.002 1.04.05.001 1.04.07.008	785810	Zuweisungen und Zuschüsse
Summe einmalige Kosten:				2.750.000					

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Gewährung von überplanmäßigen Fördermitteln für die Wiesbadener Kultureinrichtungen zur Abfederung der Folgen der Coronakrise.

Anlagen:

1. Aufstellung der vorgesehenen Förderbeträge

C Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherstellung des weiteren Bestehens und der Arbeit der Wiesbadener Kulturinstitutionen und Kultureinrichtungen angesichts der Auswirkungen der Corona-Krise, werden bei den Zuschüssen des Bereichs Kultur in 2020 Mittel in Höhe von 2.750.000 € überplanmäßig gewährt.
2. Die Finanzierung dieser beantragten Mittel erfolgt budgetneutral für Dezernat III. Von Dezernat III hiervon nicht in Anspruch genommene Mittel werden nicht in das Folgejahr übergeleitet.
3. Die Verteilung der Zuschussbeträge erfolgt grundsätzlich gemäß der Aufstellung in Anlage 1 zur Vorlage. Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklungen in den einzelnen Bereichen wird Dezernat III, sofern dies im Einzelfall erforderlich ist, ermächtigt, innerhalb dieses Rahmens notwendige Verschiebungen vorzunehmen.
4. Die Mittel werden den jeweiligen Kultureinrichtungen zweckgebunden für die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie als Ausfallbürgschaft gewährt.
5. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Verlauf und die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben für das Kulturleben allgemein und somit auch für die Wiesbadener Kultureinrichtungen gravierende wirtschaftliche und finanzielle Folgen.

Das Kulturdezernat hatte bereits zu Beginn der Krise betont, dass es die Zielsetzung ist, möglichst alle kulturellen Einrichtungen unserer Stadt durch diese Krise zu bringen. Insofern wurden frühzeitige erste Maßnahmen eingeleitet, damit das Überleben möglich sein kann. Hierzu zählen:

- die Gewährung des im Haushaltsplan veranschlagten institutionellen Zuschusses - unabhängig davon, wie stark der Spielbetrieb in 2020 eingeschränkt werden muss.
- vorgezogene Gewährung von Zuschussraten zur Stabilisierung der Liquidität.
- keine Rückforderung von gewährten Projektförderungen falls Veranstaltungen/ Projekte verschoben oder umdisponiert werden müssen bzw. kurzfristig abgesagt werden mussten.

Darüber hinaus wurden die Kultureinrichtungen regelmäßig über Hilfs- und Förderprogramme informiert, die von Seiten des Bundes bzw. des Landes aufgelegt wurden. Einige der Wiesbadener Kultureinrichtungen haben auch Förderungen aus diesen Programmen erhalten.

In den vergangenen Monaten hat sich abgezeichnet, dass eine durchgreifende Verbesserung der Arbeits-, Produktions- und Veranstaltungsbedingungen für den Kulturbereich in 2020 kaum mehr zu erwarten ist. Die kleine Hoffnung, dass sich nach der Sommerpause eine wesentliche Entspannung ergibt, ist angesichts der aktuellen Situation stark gesunken. Dies bedeutet, dass weiterhin einschneidende Publikumsbeschränkungen erforderlich sind, kleinere Räume kaum genutzt werden können und auch bei größeren Räumlichkeiten die Frage der Rentabilität von Veranstaltungen besteht. Ob und welche Einrichtungen überhaupt zu einem nennenswerten Spielbetrieb bzw. einer Öffnung zurückkehren können, ist derzeit noch nicht absehbar. Somit ist eine signifikante Entspannung der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht absehbar.

Obzwar der gesamte Kulturbereich durch die Corona-Pandemie stark getroffen ist, so sind die finanziellen Auswirkungen sehr unterschiedlich. Faktoren wie

- Eigenfinanzierungsgrad
- Fixkosten
- Finanzierungsstruktur
- Spielstättengröße
- Programmstruktur/ Veranstaltungsform
- Publikumsstruktur u.a.

wirken sich sehr stark aus. Insofern ist jeweils am Einzelfall zu betrachten, welche finanziellen Folgen die Corona-Pandemie nach sich zieht und welche ergänzenden Maßnahmen erforderlich sind.

Eine verlässliche Prognose, was noch in 2020 möglich ist und wie das Publikum/ die Nutzer*innen reagieren, ist momentan nicht leistbar. Jede Prognose - und somit auch Bedarfsdefinitionen - unterliegen einem hohen Unsicherheitsfaktor. Dies führt dazu, dass vielfach „nur auf Sicht“ gefahren werden kann. Dies erschwert natürlich eine Einschätzung, ob und wenn ja welche ergänzenden finanziellen Maßnahmen erforderlich sind, um das Überleben der Einrichtungen zu gewährleisten.

Gleichwohl ist es jetzt erforderlich, eine Einschätzung vorzunehmen, ob und welche ergänzenden finanziellen Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Wiesbadener Kultureinrichtungen durch dieses Jahr zu bringen. Um zu dieser Einschätzung zu gelangen, wurden von Seiten des Kulturamtes bei den Kultureinrichtungen aggregierte Prognosezahlen abgefragt und diese, in den meisten Fällen, mit den Einrichtungen noch besprochen sowie mit den Anträgen zum Haushalt bzw. vorliegenden Wirtschaftsplänen u.ä. abgeglichen.

Die Verschiedenheit der Kultureinrichtungen führt dazu, dass beispielsweise die Volkshochschule (und die Volksbildungswerke) von den Folgen der Pandemie deutlich stärker finanziell getroffen sind als andere Institutionen.

Insgesamt wird aktuell ein Mehrbedarf an Zuschussleistungen in Höhe von 2,75 Mio. € abgeschätzt (siehe Anlage 1). Die ergänzenden finanziellen Bedarfe sollen gemäß Anlage 1 den Einrichtungen zweckgebunden zum Ausgleich der Folgen durch die Coronakrise gewährt werden.

Die Gewährung der Zuschussbeträge als Ausfallbürgschaft ist grundsätzlich gemäß der Aufstellung in Anlage 1 zur Vorlage vorgesehen. Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklungen in den einzelnen Bereichen soll, sofern dies erforderlich ist, Dezernat III ermächtigt werden, innerhalb dieses Rahmens notwendige Verschiebungen vorzunehmen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 13. August 2020
4101/ 41 3431-fk

Axel Imholz
Stadtrat